



# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

---

Ein Handlungsleitfaden

für die Dienste und Einrichtungen der Caritas  
im Erzbistum Berlin (gem. § 8 a SGB VIII)

Caritasverband für das  
Erzbistum Berlin e.V.



## INHALT

1. Vorbemerkung.....	3
2. Einleitung .....	4
3. Umsetzung zum Kinderschutz .....	5
3.1. Gesamtablauf zum Kinderschutz (Ablaufdiagramm 1) .....	5
3.2. Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“ (Ablaufdiagramm 2) .....	6
3.3. Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“ (Ablaufdiagramm 3) .....	7
3.4. Legende und Anmerkungen .....	8
4. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls.....	9
4.1. Definitionen und Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten .....	9
4.2. Katalog gewichtiger Anhaltspunkte .....	10
5. Rechtliches zum Datenschutz und Aktenaufbewahrung.....	12
Literatur und Linkliste .....	13
Anlagen .....	14
Impressum.....	14

## 1. Vorbemerkung

Das Kindeswohl und somit der Schutz der Kinder ist seit jeher ein zentrales Anliegen in der Arbeit der Caritas. Der § 8 a SGB VIII schafft eine neue gesetzliche Regelung für öffentliche und freie Träger im Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung. Die dort enthaltenen Regelungen sind grundsätzlich nichts Neues, aber durch die Verpflichtung der öffentlichen Träger zum Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern werden diese sehr viel konkreter in die Verantwortung zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung eingebunden, als dies in der Vergangenheit war.

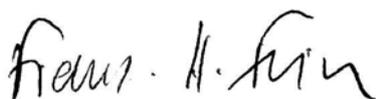
Um dieser Verpflichtung verantwortlich nachzukommen, sind eine ganze Reihe von Schritten zu bedenken und festzulegen. Vor allem ist es notwendig, einen Prozessablauf zu gestalten, der das sozialarbeiterische Handeln dokumentiert und nachvollziehen lässt.

In dem vorliegenden Papier hat eine vom Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. eingerichtete Arbeitsgruppe diesen Prozess beschrieben und eine Empfehlungen für das Erkennen, Handeln und Dokumentieren erarbeitet. Es ist die Beschreibung eines Standards und ist eine Arbeitshilfe zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den einzelnen Dienstbereichen der Caritas.

Mit diesem Handlungsleitfadens soll es den Diensten und Einrichtungen der Caritas möglich sein, eigene Schutzkonzepte zu erarbeiten oder bereits Vorhandene dahingehend zu überprüfen.

Das grundsätzliche Anliegen, Kinder und Jugendliche in unseren Diensten und Einrichtungen vor Verwahrlosung, Gewalt und Vernachlässigung zu schützen, wird auch in Zukunft die Arbeit der Caritas im Erzbistum bestimmen.

Ihr



Franz-Heinrich Fischler  
Diözesan-Caritasdirektor

## **2. Einleitung**

Der vorliegende „Gesamtablauf zum Kinderschutz“ mit seinen Anlagen ist eine Rahmenbeschreibung zum Umgang in Fällen von Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII in den Dienststellen der Caritas im Erzbistum Berlin. Er zielt darauf ab, dass die in den Dienststellen vorliegenden Ablaufpläne und Schutzkonzepte dahingehend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Für den Fall, dass ein solcher Ablaufplan in den Dienststellen nicht vorliegt, dient dieser „Gesamtablauf zum Kinderschutz“ als Grundlage, einen solchen einrichtungsspezifisch zu erstellen.

### ***Gesamtablauf zum Kinderschutz (Ablaufdiagramm 1)***

Das Diagramm „Gesamtablauf zum Kinderschutz“ beschreibt den Prozess im Allgemeinen von der Wahrnehmung eines Verdachtes, über die Ersteinschätzung, die weitergehenden Prozesse bis zum Abschluss. Es dient der Darstellung eines Überblickes und sollte bei der Ersteinschätzung Unterstützung geben. Die Prozesse „rot“ und „gelb/grau“ werden in den jeweiligen Ablaufdiagrammen separat beschrieben.

### ***Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“ (Ablaufdiagramm 2)***

In diesem Prozess wird dargestellt, wie zu verfahren ist, wenn die Risikoeinschätzung „rot“ signalisiert. Gemeint ist hier analog der Gefahrenbereich, in dem Risiken klar erkennbar sind, die Grundbedürfnisse des Kindes bedroht oder verletzt sind, eine Krisenintervention zum Schutze des Kindes eindeutig angezeigt ist.

### ***Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“ (Ablaufdiagramm 3)***

Wenn das Wohl des Kindes nicht akut gefährdet, Unterstützungsoptionen bestehen und die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit vorhanden ist, wird im Prozess „Gelb/Grau“ das Verfahren beschrieben.

Diesem Prozess innewohnend ist die regelmäßige Risikoeinschätzung.

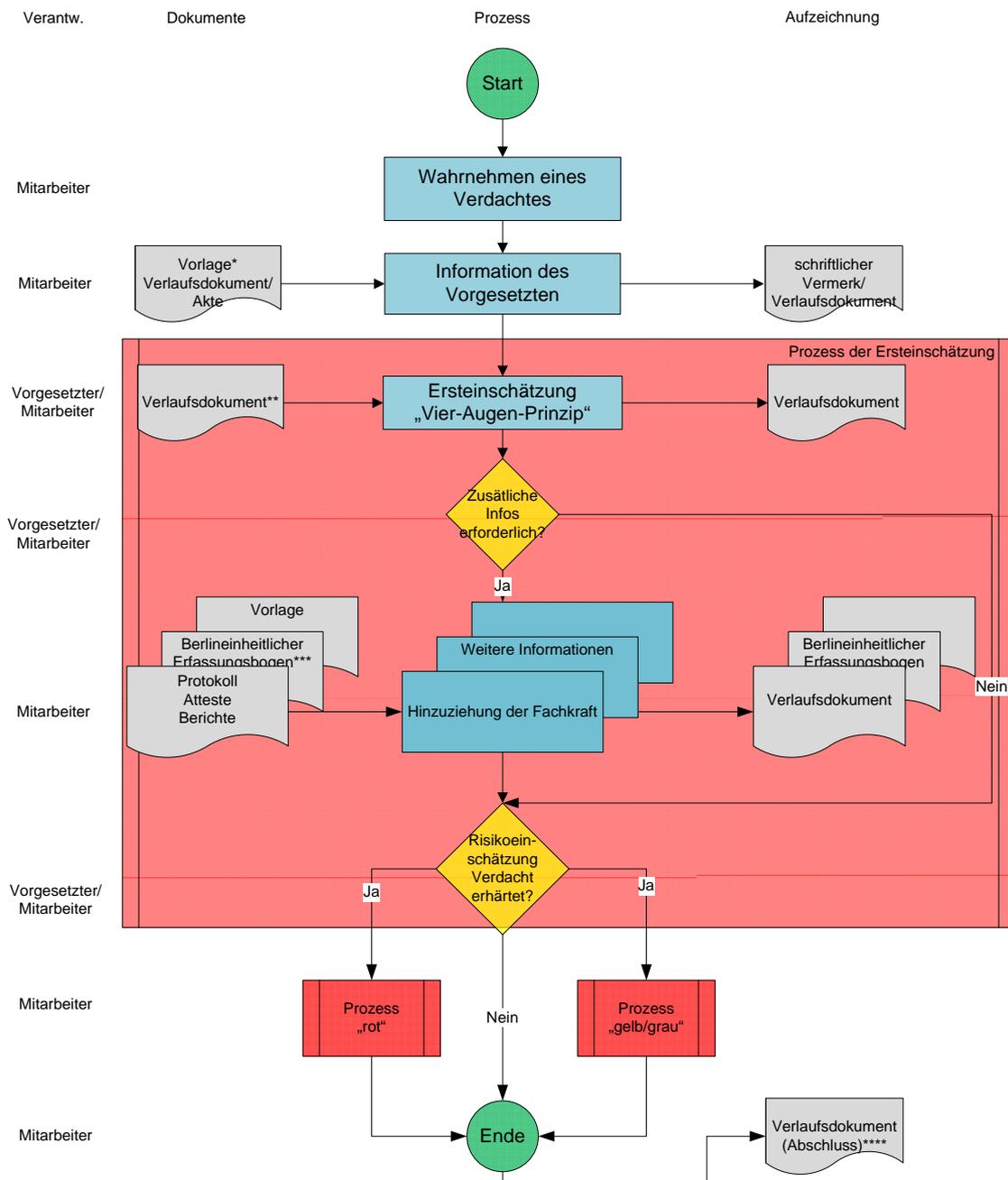
Möglich dabei ist im Verlauf eine Risikoeinschätzung „Rot“, sodass dann dieser Prozess zu durchlaufen wäre. Gleichwohl besteht bei erfolgreicher Intervention die Möglichkeit, dass keine Kindeswohlgefährdung mehr vorliegt und der Prozess damit seinen Abschluss findet.

### 3. Umsetzung zum Kinderschutz

#### 3.1. Gesamtablauf zum Kinderschutz (Ablaufdiagramm 1)

Gesamtablauf zum Kinderschutz

Ablaufdiagramm 1  
 Stand: 04.06.2009

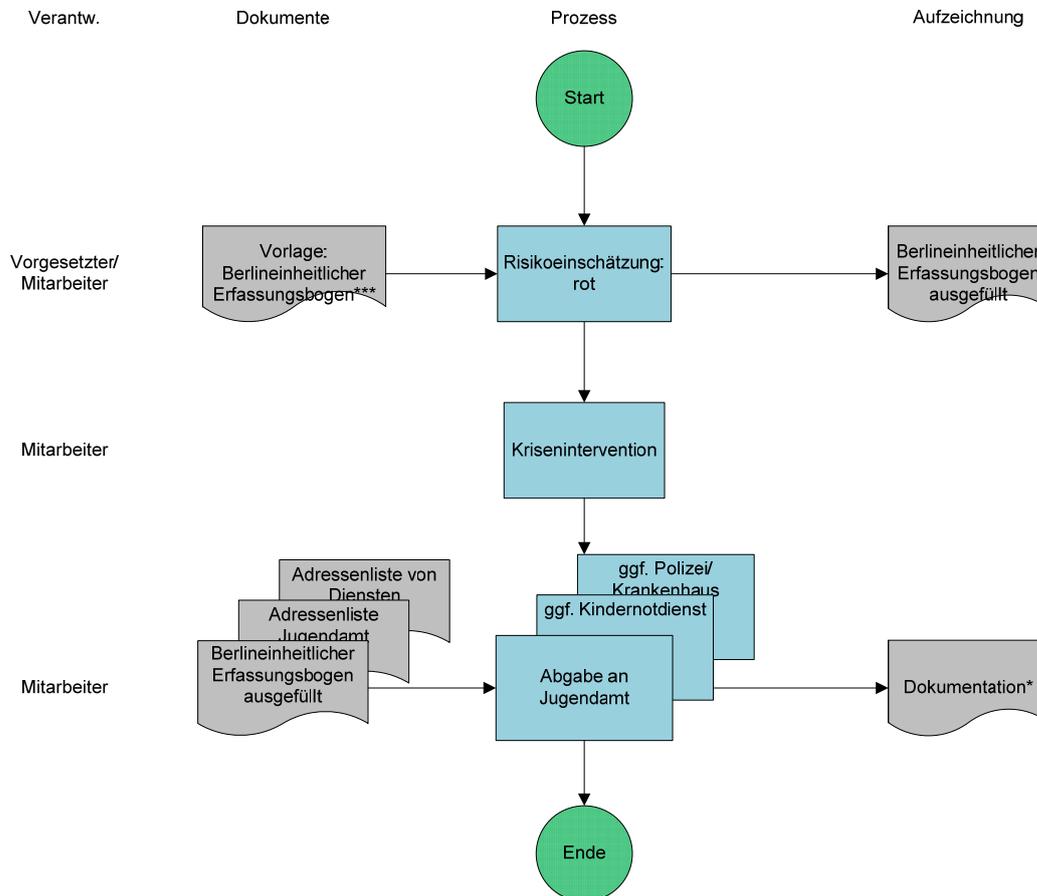


\* Vorlage: einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä.  
 \*\* Verlaufsdokument: kontinuierliche schriftliche Aufzeichnung  
 \*\*\* in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; ansonsten hilfreich; in den Landkreisen andere Dokumente möglich  
 \*\*\*\* wenn nicht schon im Prozess „rot“ und „gelb/grau“ geschehen

### 3.2. Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“ (Ablaufdiagramm 2)

## Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Rot“

Ablaufdiagramm 2  
 Stand: 04.06.2009

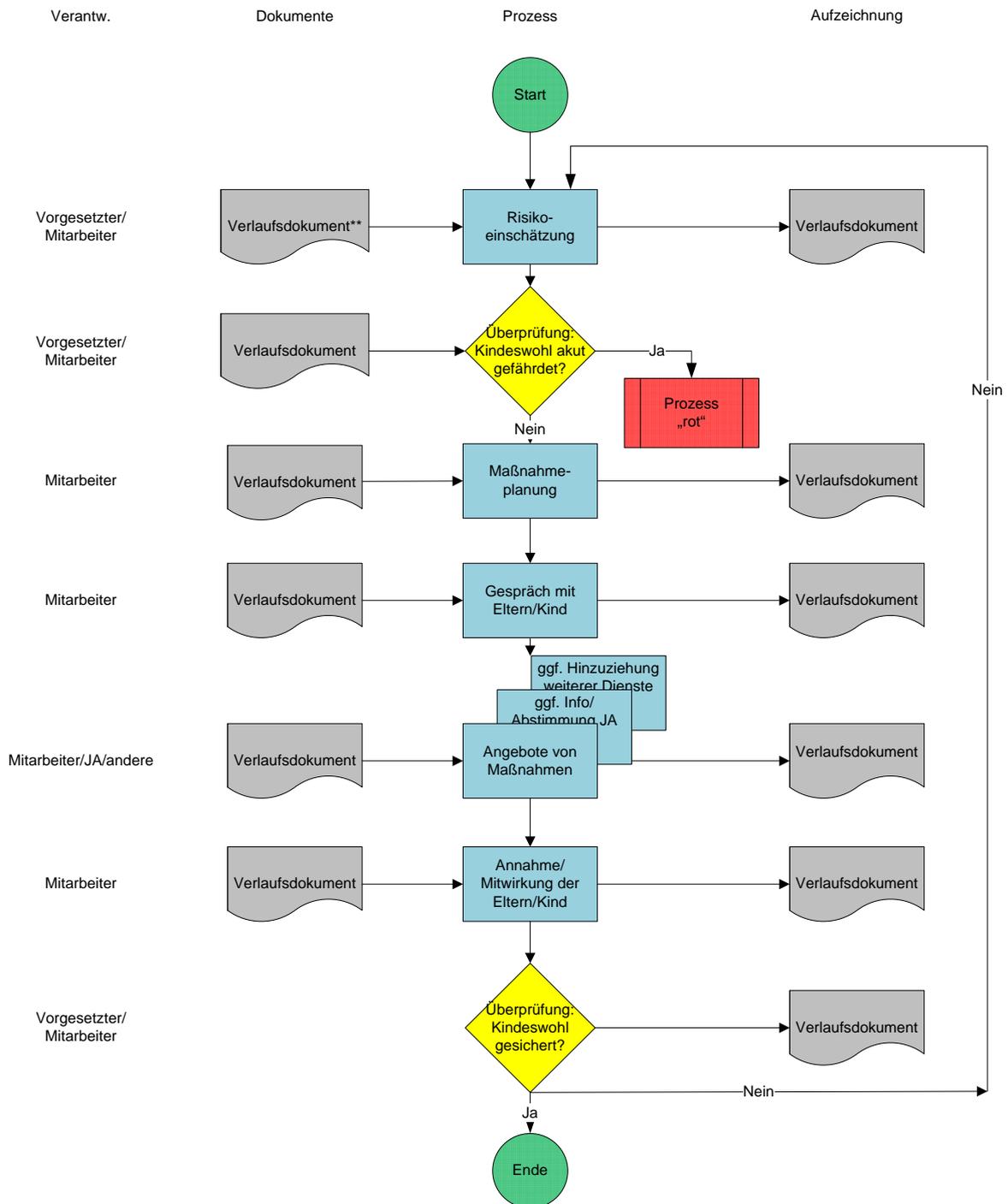


\* einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä.  
 \*\*\* in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; ansonsten hilfreich; in den Landkreisen andere Dokumente möglich

### 3.3. Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“ (Ablaufdiagramm 3)

## Ablauf zum Kinderschutz Prozess „Gelb/Grau“

Ablaufdiagramm 3  
 Stand: 04.06.2009



\*\* Verlaufsdokument: einrichtungsspezifische Akte/Dokumentation/o.ä. als kontinuierliche schriftliche Aufzeichnung

### 3.4. Legende und Anmerkungen

#### Legende:

	Bezeichnet den Beginn/Ausgangspunkt bzw. das Ende eines Prozesses.
	Hier werden Schritte eines Prozesses beschrieben, die aufeinander folgen
	Gemeint sind Prozesse, die separat beschrieben werden.
	Eine Frage, die zu einer Entscheidung führt und den weiteren Verlauf bestimmt
	Dokumente, die den Prozess bzw. Ablauf begleiten

#### Anmerkungen:

**Vorlage Verlaufsdocument:** Hier ist eine Vorlage einer möglichen dienststellenspezifischen Akte/ Dokumentation /o.ä. gemeint. Alternativ kann auch die anliegende Vorlage genommen werden (s. Anlage 1)

**Verlaufsdokument:** Das Verlaufsdocument dient der kontinuierlichen und schriftlichen Aufzeichnung.

**Berlineinheitlicher Erfassungsbogen** (s. Anlage 2): Dieser ist in Berlin für die Meldung an das Jugendamt zwingend erforderlich; Ansonsten hilfreich und kann zur Orientierung dienen. In den Landkreisen können andere Dokumente vorgeschrieben sein.

## 4. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls<sup>1</sup>

(vgl. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. – 2006, S. 36 ff; SenBWF 2007, Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung)

### 4.1. Definitionen und Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt“ (BGH, FamRZ, 1956, 350, zitiert nach Kindler; Lillig 2005). Meist werden sechs Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- **Vernachlässigung** ist ein „andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns bzw. Unterlassen der Beauftragung geeigneter Dritte mit einem solchen Handeln durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte, das für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet“ (Kindler 2006a). Unterlassung von: altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung.
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** ist eine Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren.
- **Körperliche Misshandlungen** sind „Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen..., die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen“ (Kindler 2006c). Schlagen, Schütteln (Kleinkinder), Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen u.ä.
- **Sexueller Missbrauch** „ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit

---

<sup>1</sup> Erstellt durch Renate Pies (Diplom-Psychologin); 22. Mai 2009, Berlin

nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange; Deegener 1996, zitiert nach Unterstaller 2006). Einbeziehung des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigungen des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderungen an das Kind, sich mit und/oder von anderen sexuell zu betätigen u.ä.

- **Seelische Misshandlungen** sind „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“ (American Professional Society on Abuse of Children (APSAC 1995), zitiert nach Kindler 2006b). Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten), Entwertung ( Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind); Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.
- **Häusliche Gewalt** miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen/ Treten/ Stoßen/ Beschimpfen/ Drohen/ Beleidigen/ Demütigen/ Verhöhnern/ Entwerten/ Vergewaltigen der Mutter.

## 4.2. Katalog gewichtiger Anhaltspunkte

### ***Erscheinungsbild des Kindes / Jugendlichen***

- massive oder sich wiederholende Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, unklare Hautveränderungen)
- sehr mager oder sehr dick
- wiederholt Schmutzreste auf der Haut, faulende Zähne, unzureichende Bekleidung
- wiederholt schwere Gewalttätigkeiten gegen andere Personen

### ***Verhalten des Kindes / Jugendlichen***

- benommen, matt, apathisch oder stark verängstigt
- sprunghaft, orientierungslos oder distanzlos

- deutlich altersunangemessener körperlicher oder seelischer Entwicklungsstand
- Jaktationen (Schaukelbewegungen)
- häufiges Fehlen in der Schule
- häufige Delikte oder Straftaten
- wiederholt stark sexualisiertes Verhalten
- Aufenthalt an jugendgefährdeten Orten oder wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit
- Äußerungen, die sich auf Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung beziehen

### ***Erscheinungsbild der Erziehungspersonen***

- fehlende oder erschwerte Ansprechbarkeit
- Übererregtheit, Verwirrtheit
- häufige Benommenheit

### ***Verhalten der Erziehungspersonen***

- häufiges oder massives Schlagen, Schütteln oder Einsperren
- häufige oder massive Beschimpfung, Bedrohung oder herabsetzendes Behandlung
- Isolation des Kindes
- deutlich mangelnde Betreuung und Aufsicht, fehlende Ansprache
- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen

### ***Familiäre Situation***

- familiäre Überforderungssituationen
- ausgeprägte Bindungsstörungen
- Suchtprobleme
- Obdachlosigkeit oder extrem kleine bzw. gesundheitsgefährdende Unterkunft
- Fehlen basaler familiärer Organisation (z.B. Nahrungsmittleinkauf, Müllentsorgung)

## **5. Rechtliches zum Datenschutz und Aktenaufbewahrung<sup>2</sup>**

Gemäß § 35 SGB I hat jeder einen Anspruch auf Einhaltung des Sozialgeheimnisses, wonach die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen.

Da andererseits der dem Jugendamt nach § 8 a SGB VIII gegebene Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auch den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, obliegt und dieser Auftrag nicht erfüllt werden kann, ohne dass Sozialdaten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wird zwangsläufig das Sozialgeheimnis tangiert.

Der Schutz des Sozialgeheimnisses stößt daher dort an Grenzen, wo die Erfüllung des Schutzauftrages eine Durchbrechung erfordert.

Die Grenzen wiederum für eine solche Durchbrechung sind im 4. Kapitel des SGB VIII geregelt, welches sich mit dem Schutz von Sozialdaten bei der Erhebung und Verwendung in der Jugendhilfe befasst.

Danach gelten § 35 SGB I, §§ 67 - 85 a SGB X sowie die §§ 61 - 68 SGB VIII.

Unter Beachtung dieser Vorschriften sind die Erhebung, Verwendung und Weitergabe von Sozialdaten in der Jugendhilfe möglich bei gleichzeitig gewährleistetem Schutz der Sozialdaten.

Unter Einhaltung der vorerwähnten Regelungen ist damit auch die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung datenschutzrechtlich gesichert.

Bezüglich der Aktenaufbewahrung schlage ich eine Mindestaufbewahrungsfrist von 10 Jahren vor.

---

<sup>2</sup> Vermerk von Herrn Eberhardt (Recht PV 14) vom 20.07.2009

## Literatur und Linkliste

**Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe** - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696) geändert worden ist,

[http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_8/BJNR111630990.html](http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/BJNR111630990.html)

**Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hrsg):** Kinderschutz und Beratung - Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, Materialien zur Beratung Band 13; Fürth 2006;

[http://www.bke.de/content/application/shop.download/1154630348\\_kinderschutz\\_und\\_beratung.pdf](http://www.bke.de/content/application/shop.download/1154630348_kinderschutz_und_beratung.pdf)

**Erstes Buch Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil** - (Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015), das zuletzt durch Artikel 7 Abs. 5 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) geändert worden ist,

[http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_1/BJNR030150975.html](http://bundesrecht.juris.de/sgb_1/BJNR030150975.html)

**ISA** – Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe; Münster 2006;

<http://www.kinderschutz.de/Arbeitshilfe/arbeitshilfe%20kinderschutz.pdf>

**SenBWF** - Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Jugend in Berlin - Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung – Empfehlungen zur Umsetzung nach § 8 a SGB VIII; Berlin 2007, [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder\\_und\\_jugendschutz/schutzauftrag\\_bei\\_kindeswohlgefahrdung.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder_und_jugendschutz/schutzauftrag_bei_kindeswohlgefahrdung.pdf)

**Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz** - (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 1980, BGBl. I S. 1469 und Artikel 1 des Gesetzes vom 4. November 1982, BGBl. I S. 1450) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2001 (BGBl. I S. 130), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist,

[http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_10/BJNR114690980.html](http://bundesrecht.juris.de/sgb_10/BJNR114690980.html)

### Weitere Arbeitshilfen:

<http://www.kinderschutz.de/Arbeitshilfe/arbeitshilfe.html>

[http://www.berlin.de/sen/jugend/kinder\\_und\\_jugendschutz/](http://www.berlin.de/sen/jugend/kinder_und_jugendschutz/)

## Anlagen

- Anlage 1: Vorlage Verlaufsdocumentation
- Anlage 2: Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

## Impressum

**Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.**  
**Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**  
Danuta Sarrouh  
Residenzstraße 90, 13409 Berlin  
Telefon: (0 30) 6 66 33 – 11 90  
d.sarrouh@caritas-berlin.de  
www.caritas-berlin.de

Unter Beteiligung und Mitarbeit von:  
Frau A. Fuchs (Caritasverband, Schwangerenberatung), Herr B. Huf (Caritasverband, Kinderschutz Konkret), Frau M. Nowak (Caritasverband, Suchtberatung), Frau R. Pies (Caritasverband, EFB), Herr J.-U. Scharf (Caritasverband, Netzwerk Kinderschutz)

Stand: Juli 2009

# Dokumentation

(gemäß § 8a SGB VIII)



Caritasverband für das  
Erzbistum Berlin e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

AZ: \_\_\_\_\_

Stempel der Dienststelle

Datum/	beteiligte Personen	Verlauf <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Festgehalten sollten Beobachtungen/Anhaltspunkte/Einschätzung/Ergebnis/Maßnahme/Absprachen

# Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

---

Datum/	beteiligte Personen	Verlauf <sup>1</sup>

## Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)<sup>1</sup>

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit - ausgenommen RSD / EFB)

*Für die Erfassung eines Verdachtfalles müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!*

Institution / Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name des /der von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen:

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?  
Wenn Ja, welche?

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
<b>1. Körperliche Erscheinung</b>			
unterernährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
<b>2. kognitive Erscheinung</b>			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationsschwäche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. psychische Erscheinung</b>			
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen</b>			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Verhalten in der Gruppe</b>			
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Verhaltensauffälligkeiten</b>			
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Trebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Sonstiges</b>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Ressourcen/Selbsthilfepotential**

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

**Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie** (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) ?  
Begründung Ihrer Einschätzung

**Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?**

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft

---

Zweite Fachkraft

---

**Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.**

**Die bezirklichen Jugendämter sind über das zentrale Krisentelefon montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz 610066 sichergestellt.**

<sup>1</sup> Quelle: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder\\_und\\_jugendschutz/schutzauftrag\\_bei\\_kindeswohlgefahrdung.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder_und_jugendschutz/schutzauftrag_bei_kindeswohlgefahrdung.pdf); Anlage 9